



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 07.04.2025

Betreiber: REMONDIS Olpe GmbH
am Standort: Rother Stein 1, 57462 Olpe

Die REMONDIS Olpe GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage u.a. zum Sortieren von hausmüllähnlichen Abfällen (Nr. 8.4. des Anhangs 1 der 4. BImSchV und Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 12.02.2025
Vor-Ort-Aufwand: 6,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,5 Personenstunden
Gesamtaufwand: 14,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG; § 100 WHG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Zapfschlauch der Dieseltankstelle hatte einen zu großen Wirkungsbereich (vgl. § 62 Abs. 2 WHG und TRwS 781 Nr. 4.2.2) – mittlerweile wurde dieser Mangel behoben -

Veranlasste Maßnahmen: nicht mehr notwendig

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.